

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 36 / 41. Jg.

7. Septbr. 1928

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 - Druck und Expedition  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder Rebat. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

## Der Internationale Sozialistenkongress zu den Fragen der Wirtschaft.

Von Robert Schmidt, M. d. R.

Neben den politischen Fragen, die auf der Tagung des Internationalen Kongresses in Brüssel erörtert wurden, hat die Stellungnahme zu der wirtschaftlichen Entwicklungsepoche des letzten Jahrzehnts für die Gewerkschaften ein besonderes Interesse. In der Kommission, der die Frage zur Behandlung überwiesen wurde, ergab sich sehr bald eine Übereinstimmung darüber, welche Nachteile in dem rasenden Tempo der Rationalisierung im Arbeitsprozeß für die Arbeiterklasse entstanden sind; welch starke Machtentfaltung das Anwachsen der Konzerne, Trusts und Kartelle, sowohl politische wie auf wirtschaftlichem Gebiete bedeutet und welche Kampfsmittel den Gewerkschaften demgegenüber zu Gebote stehen. Ergab sich in der Aufzeichnung der wirtschaftlichen Entwicklung eine vollständige Übereinstimmung, so kam in der Wertung gerade der Rationalisierung eine geringe Meinungsverschiedenheit zum Ausdruck.

Schon Hillquit (Amerika) hatte in seinem vorzüglichen Referat, in dem er die gewaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten und die Verschiebung der überlegenen Macht des Finanzkapitals von Europa nach Amerika darlegte, betont, daß die Rationalisierung auch in Amerika auf Kosten der Arbeiter sich vollzog. Obwohl dort die Konsumkraft der Massen eine gewisse Steigerung erfahren hat, liefert die steigende Arbeitslosigkeit den Beweis, daß ein Ausgleich zwischen gesteigerter Produktion und erhöhtem Konsum nicht in befriedigendem Maße erfolgt ist. — Wir können hinzufügen, daß in den beiden großen Industriestaaten England und Deutschland dies in noch viel ausgehnterem Maße zur Auswirkung kommt.

Es fehlte auf dem Kongreß nicht an Stimmen, wenn auch vereinzelt, die eine Frontstellung gegen die Rationalisierung forderten. Aber die in der sozialistischen Kritik immer folgerichtige Erkenntnis, daß ein Ausschalten in der technischen Entwicklung des Betriebes und auch in der Akkumulation des Kapitals ein aussichtsloses Beginnen ist, kam klar zum Durchbruch. Wir würden zurückkehren zu einem Stimmungsausbruch wie er die englischen Textilarbeiter beherrschte, als im vorigen Jahrhundert die Spinnmaschinen und der mechanische Webstuhl eingeführt wurden. Nicht nur, daß es sich bei der Rationalisierung um eine zwangsläufige Tendenz in der kapitalistischen Entwicklung handelt, es ist auch ein kultureller Fortschritt, wenn wir in immer höherem Ausmaß menschliche Arbeit durch maschinelle Leistung ersetzen; besonders dann, wenn es gelingt, durch eine Verbilligung in der Produktion und Preisherabsetzung der Ware eine gesteigerte Aufnahme des Absatzes in den breiten Volksmassen zu erreichen. Ein Industriestaat, der auf einer rückständigen Produktionsform sitzen bleibt, verliert die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt und wird auf dem Innenmarkt vom Auslande überrannt.

Nun aber zu den Abwehrmitteln, die in der Resolution des Kongresses im Interesse der Arbeiterklasse empfohlen werden. Die Resolution besagt darüber: „Innerhalb jeder Nation muß die Arbeiterklasse es lernen, ihre politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Macht dazu zu benutzen, um die kapitalistischen Monopole unter die Kontrolle des Gemeinwesens und der organisierten Arbeiterschaft zu setzen, die öffentliche Wirtschaft und die Genossenschaften der Arbeiter auf Kosten der Privatwirtschaft der kapitalistischen Monopole auszudehnen und zu entwickeln und zum Schutze der durch die neuen Produktionsmethoden gefährdeten Massen die Arbeiterschutzgesetzgebung und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterorganisationen bei der Durchführung der Rationalisierung auszubauen. Sie muß ferner die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung, die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Kollektivverträge und die Sicherung steigender Reallöhne erkämpfen.“

Die hier empfohlenen Mittel erscheinen gegenüber dem Riesenausmaß der kapitalistischen Macht etwas schwach. Otto Bauer hat das in seinem Referat über die politische Lage wohl mit einem deutlichen Hinweis auf diesen Passus der Resolution zu erkennen gegeben und von einem Neo-Revisionismus gesprochen. Gewiß, die Kontrolle der Monopole mit Hinzuziehung der organisierten Arbeiterschaft wird wenig an dem Hauptübel der Arbeitslosigkeit ändern. Die Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, die dauernde große Arbeitslosigkeit in England, die immer noch erhebliche Arbeitslosigkeit in Deutschland und als wichtiges Moment die wachsende Arbeitslosigkeit in Amerika, lassen erkennen, daß das Arbeitslosenproblem im Vordergrund steht. Die Resolution hat das nicht deutlich hervorgehoben, aber der Hinweis auf die Gestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung läßt hier einen weiten Spielraum für die praktische Anwendung. Je mehr wir in die Rationalisierung der Betriebe, in den Zusammenschluß zu großen Industriekonzernen hineingeraten, je deutlicher wird es sichtbar, daß im gleichen Tempo der Verbrauch der menschlichen Arbeitskraft geringer wird und infolgedessen eine rationelle Verteilung der Arbeitsleistung auf die Gesamtsumme der vorhandenen Arbeitskräfte erfolgen muß. Das heißt, mit der Rationalisierung muß eine Verkürzung der Arbeitszeit gleichen Schritt halten, um die frei werdenden Kräfte wieder in Dienst zu stellen. Die Arbeitslosenversicherung ist gut, sie hilft uns über die schwerste soziale Bedrängnis hinweg; aber das Entscheidende ist, die Menschen wieder in Arbeit zu bringen.

Man ist vielfach auch in unseren Kreisen der Meinung, die durch die Rationalisierung frei werdenden Kräfte finden durch die Ausdehnung der Produktion, insbesondere auch durch die Herstellung neuer komplizierter Maschinen in dem so erweiterten Produk-

tionsgebiet wieder Aufnahme. Schließlich habe sich das auch in der zurückliegenden Periode der kapitalistischen Entwicklung gezeigt. Man übersieht hierbei, daß auch in der zurückliegenden Periode die Verkürzung der Arbeitszeit keine unbedeutende Rolle spielte. Natürlich hat die Ausdehnung der Industrie und des Handels eine nicht minder große Rolle gespielt in der Heranziehung neuer Arbeiterschichten. Aber diese Entwicklung hat sich verhältnismäßig langsam und stetig vollzogen. In der gegenwärtigen Entwicklungsperiode überstürzt sich die Neuanwendung technischer Hilfsmittel, die kapitalistische Betriebsführung konzentriert sich in dem Streben, menschliche Arbeitskräfte intensiv auszunützen; aber im Gesamtaufwand im Produktionsprozeß zu ersparen. Deshalb der Überschuß an Arbeitskräften, die zu einem Teil dauernd brach liegen.

Bei diesem rasenden Tempo der Entwicklung ist es uns nicht gelungen, den Absatzmarkt entsprechend zu erweitern, sowohl den Inlands- als den Auslandsmarkt. Gewiß haben wir die Aufgabe zu erfüllen, durch erhöhte Löhne die Konsumfähigkeit der großen Masse zu heben; aber täuschen wir uns nicht, es wird uns nicht in dem Ausmaß gelingen, um auf den Inlandsmarkt die Aufnahmefähigkeit zu erlangen, die eine so intensiv gesteigerte Warenerzeugung verlangt. Dazu kommt, daß der Auslandsmarkt keine Entwicklungsfähigkeit zeigt; das große Absatzgebiet erweitert sich nicht mehr, weil in den bisher industriell zurückgebliebenen Ländern eine eigene Industrie entstanden ist, welche die fremde Einfuhr von Waren zurückdrängt.

Demgegenüber wird man Otto Bauer nicht unrecht geben können, wenn er einer Kontrolle der Kartelle mit Hinzuziehung einer Arbeitervertretung und international über ein Wirtschaftsamt nicht allzu große Bedeutung beimißt, denn im wesentlichen bleibt das Endergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung unberührt! Zunahme der Arbeitslosigkeit. Dennoch wird man die Forderung, die Kartelle und Konzerne unter Kontrolle zu bringen, nicht streichen und in der Kommission des internationalen Kongresses war man sich auch einig darüber, daß es sich hier nur um eines der Mittel handeln soll. Und so dürfte die Stigmatisierung dieser Forderung als Neo-Revisionismus verfehlt sein, denn es bleibt für die Gewerkschaften die wichtige Aufgabe bestehen, bei Stilllegung der Betriebe mitzuentcheiden, damit die Frage nicht unberücksichtigt bleibt, wo und wie die Arbeitslosen andere Beschäftigung erhalten. Das Entscheidende aber wird sein, der Arbeiterschaft die aufgebürdete Last der Rationalisierung abzunehmen. Das wird nur geschehen durch erhöhte Löhne und verkürzte Arbeitszeit; und weiterhin durch die Aufhebung der kapitalistischen Wirtschaft, der die Neuordnung auf genossenschaftlich-sozialistischer Basis folgen muß.

## Wer trägt den Lohn?

Es gibt eine Gruppe von Universitätsprofessoren, die den Kampf der Arbeit gegen das Kapital nicht riechen und nicht schmecken kann. Die unbestrittene Führung dieser Gruppe hat der schwedische Volkswirtschaftler Cassel, der es scheinbar für seine Lebensaufgabe hält, die Unternehmer von Zeit zu Zeit mit „wissenschaftlichen“ Ratschlägen zu versehen, die den Arbeitern als Knüttel zwischen die Beine geworfen werden können.

Cassels größter Zorn richtet sich gegen die verruchten hohen Löhne. Sie sind nach seiner Meinung an der ganzen Misere der Wirtschaft schuld. In seinem Eifer gegen jede Lohnbewegung ist Cassel unermüdlich. Nun hat er wieder einen ganz „neuen Beweis“ dafür entdeckt, daß der gegenwärtige Lohnstand gedrückt werden muß.

Die Vorstellung, meint Cassel, daß der Kampf um den Lohn im wesentlichen ein Kampf gegen die Arbeitgeber sei, sei selbstverständlich durchaus verkehrt. Der Unternehmer sei nur Zwischenhändler zwischen Arbeiter und Verbraucher. Der Arbeiter kann nicht mehr Lohn bekommen, als der Verbraucher gewillt sei, ihm für seine Leistung zu geben. Versuche man aber den Unternehmergewinn durch Lohnbewegungen zu schmälern, dann müßten die Betriebe still gelegt werden. Arbeitslosigkeit sei dann die Folge zu großer Lohnsteigerung.

Schon diese Ansicht Cassels, daß der Verbraucher den Lohn trage und bestimme, ist ein starkes Stück. Warum führt der Unternehmer einen so erbitterten Lohnkampf, wenn er nur Zwischenhändler zwischen Arbeiter und Verbraucher ist, und seinen „volkswirtschaftlich notwendigen Anteil“ doch immer bekommt? Doch nur, damit in den Zwischenhänden so viel wie möglich hängen bleibt! Die große Masse der Arbeiter ist ja gleichzeitig die große Masse der Verbraucher. Sie haut sich nicht selbst über das Ohr. Aber über ihnen steht das kleine Häufchen der Kapitalisten, die durch Lohndruck den Arbeiter und durch Preistreiberi den Verbraucher ausbeuten. Ein Beispiel, das Professor Wilbrandt als Antwort auf Cassels Herausforderung gibt, dafür, was in den „treuen“ Zwischenhänden hängen bleibt. Eine Spitzenklöpplerin bekommt von ihrem Verleger für ein Stück 6 Mk., wenn sie die Spitze selbst an die Kundschaft verkauft: 12 Mk. In Berlin zählt man dafür 30 Mk. Hängt hier die Höhe des Lohnes von der Einschätzung des Verbrauchers ab oder von der Gewinngröße des Zwischenhändlers?

Noch besser wird es aber, wenn Cassel Richtlinien für die Lohnhöhe angibt. Wenn in einer Volkswirtschaft Arbeitslose vorhanden sind, ist das nach Cassels Ansicht ein untrügliches Zeichen dafür, daß der allgemeine Lohnstand zu hoch ist. Das Lohnniveau müsse soweit gesenkt werden, bis die Wirtschaft alle Arbeitslosen aufnimmt! — Was ist das für eine geradezu wahnsinnige Forderung?

Vor hundert Jahren, als sich die kapitalistische Wirtschaft zu entfalten begann und ein Selbstschutz der Arbeiterschaft noch nicht geschaffen war, hat man ein Musterbeispiel für die Folgen Casselscher Wirtschaftspolitik erlebt. Die Gewinne der Unternehmer waren phantastisch in die Höhe gegangen, die Einführung der Maschinen hatte eine Massenarbeitslosigkeit erzeugt, unter deren Druck die Löhne bei steigenden Gewinnen der Kapitalisten immer tiefer sanken. Nie sind steigende Gewinne der Unternehmer in der kapitalistischen Wirtschaft ein Anlaß zur freiwilligen Lohnerhöhung gewesen und werden es nie sein. Die Arbeiterschaft hat noch nicht mehr bekommen, als sie sich auf Grund ihrer Stärke genommen hat.

„So lange noch“, meint Cassel, „eine große Zahl von Arbeitslosen durch staatliche oder irgendwie anders aufgebrauchte Mittel künstlich unterhalten werden muß und künstlich erhalten wird, ist das „natürlich“ ein Zeichen dafür, daß das allgemeine Lohnniveau zu hoch ist, um allen Arbeitern Beschäftigung zu geben.“

Natürlich? — Was wären die Folgen einer starken Lohnsenkung und der Abschaffung aller sozialen Fürsorge? Die Kaufkraft, die den Umfang der Erzeugung bestimmt, würde in einer Weise zusammenschmelzen, daß die ganze Produktion zusammenbräche und die Arbeitslosigkeit ins Ungemessene wachsen würde. Wenn auch dieser Fall praktisch gar nicht möglich ist — denn die Arbeiterschaft würde verstehen ihn abzuwenden — so sind doch die Folgen solcher Wirtschaftspolitik, auch wenn sie in verkleinertem Maßstab betrieben wird, in entsprechender Verkleinerung die gleichen.

Wenn die Gewerkschaften auch in der gegenwärtigen Zeit ablaufender Konjunktur für weitere Lohnerhöhungen kämpfen, dann tun sie das aus folgenden Gründen:

Der Arbeiter hat ein Recht auf den vollen Ertrag seiner Arbeit.

Eine Lohnsteigerung soll Übergewinn wegnehmen, die zur übermäßigen Ausdehnung des Produktionsapparates führen ohne Absatzmöglichkeiten zu schaffen, also die Ursachen der Krisen sind.

Lohnerhöhung steigert die Massenkaufkraft und entfesselt so die Erzeugung;

Lohnbewegungen zwingen das Unternehmertum zur Weiterentwicklung der Wirtschaft, also zur Annäherung an unser Ziel: die sozialistische Wirtschaft.

Dieser Kampf um den Lohn muß sich selbstverständlich gegen den Unternehmer richten. Wenn Cassel den Versuch macht, den Kapitalisten zu decken und dafür den Arbeiter auf den Verbraucher und umgekehrt zu hetzen, dann tut er das bewußt, unter Mißbrauch der Wissenschaft, um die Stellung der Arbeit gegen das Kapital zu schwächen.

## Klagerecht der Gewerkschaften über die Auslegung strittiger normativer Bestimmungen von Tarifverträgen.

Der Streit, ob gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Gewerkschaften gegen Arbeitgeberverbände Klagen über die Auslegung der normativen Bestimmungen von Tarifverträgen durchführen können, ist nunmehr durch das Reichsarbeitsgericht in bejahendem Sinne entschieden worden (siehe hierüber das Urteil vom 11. Januar 1928 — RAG. 60/27 — enthalten in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Seite 79-81). Die Gewerkschaften können daher Klagen gegen Arbeitgeberverbände bzw. in den Fällen eines sogenannten Werktarifvertrages gegen den betreffenden Arbeitgeber als Tarifkontrahent durchführen, wenn irgendeine normative Bestimmung des Tarifvertrages in ihrer Auslegung und Anwendung strittig ist. Solche Auslegungs- bzw. Anwendungsstreitigkeiten können in sehr vielen Fällen entstehen. Es sei beispielsweise nur auf die Bezahlung der Mehrarbeit verwiesen, wo Streit darüber entstehen kann, was im Sinne des Tarifvertrages Überstunden sind oder was regelmäßige Arbeitszeit ist. Außerdem kann strittig sein, ob auf Grund des Tarifvertrages bei Kurzarbeit der Urlaub mit der Bezahlung des Lohnes für die regelmäßige Arbeitszeit oder etwa nur mit der Bezahlung des Lohnes für die Kurzarbeit abzugelten ist usw. Diese neue Rechtslage bedeutet für die Gewerkschaften einen ganz erheblichen Vorteil. Vor Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes blieb den Gewerkschaften nichts anderes übrig als den Arbeitgeberverband aufzufordern, im Sinne der Auffassung der Gewerkschaften auf seine Mitglieder einzuwirken, wogegen regelmäßig von dem Arbeitgeberverband eingewendet wurde, daß er die Auffassung seiner Mitglieder ja teile und daher nichts unternehmen könne. Der ordentliche Rechtsweg, soweit er überhaupt möglich war, konnte damals von den Gewerkschaften nicht beschritten werden, weil das Verfahren derart langwierig gewesen ist, daß ein schließliches rechtsgültiges Urteil im Sinne der Gewerkschaften keinerlei praktische Bedeutung mehr hatte, weil längst andere Verhältnisse eingetreten bzw. andere Tarifverträge mit anderen Bestimmungen in Kraft getreten waren.

Ganz anders ist es nunmehr nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes. Einmal ist jetzt die Zulässigkeit des Rechtsweges für solche Streitigkeiten unbestritten, zum andern ist das Verfahren so beschleunigt worden, daß die ergehenden Urteile auf die noch in Kraft befindlichen Rechtsverhältnisse unmittelbar Anwendung finden können. Ist ein derartiger Auslegungstreit auf Grund einer Feststellungsklage zugunsten der Gewerkschaft entschieden worden, dann ist der Arbeitgeberverband auf Grund der Friedenspflicht und der Durchführungspflicht gehalten, nunmehr im Sinne des rechtskräftigen Urteils, dessen Inhalt Bestandteil des Tarifvertrages geworden ist, auf seine Mitglieder einzuwirken, während die Mitglieder der Gewerkschaft selbst gegenüber dem Arbeitgeber nunmehr einwandfrei die entsprechenden Forderungen erheben können. Im Falle der Weigerung des Arbeitgebers würde allerdings von den Mitgliedern der Gewerkschaften nochmals eine Klage gegen den Arbeitgeber einzuleiten sein, die aber infolge der in Literatur und Rechtsprechung überwiegend angenommenen erweiterten Rechtskraftwirkung schon im vorhinein zugunsten der Arbeiter entschieden wäre, weil die Arbeitsgerichte nicht mehr sachlich die Berechtigung der Forderung zu prüfen, sondern nur festzustellen hätten, ob der gegen den Arbeitgeberverband in dem von der Gewerkschaft erstrittenen Urteil festgestellte Anspruch auf den vorliegenden Streitfall des Mitgliedes einer Gewerkschaft anzuwenden ist. (Siehe wegen dieser erweiterten Rechtskraftwirkung ebenfalls die Zeitschrift „Arbeitsrechts-Praxis“ 1928, Seite 140, linke Spalte, insbesondere die dort wiedergegebenen Ausführungen von Dr. Franz Neumann.)

Neuerdings mehrten sich die Fälle, wo Gewerkschaften derartige Klagen unmittelbar gegen Mitglieder der Arbeitgeberverbände bzw. gegen Außenseiter-Arbeitgeber führen, die nur durch die Allgemeinverbindlicherklärung den normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages unterstellt

sind. Nach vollkommen unbestrittener herrschender Meinung besteht bei Verbandstarifen weder für die Mitglieder der Arbeitgeberverbände noch für die Mitglieder der Gewerkschaften eine Friedenspflicht oder eine Durchführungspflicht. Die beiderseitigen Organisationsmitglieder können Tarifbruch niemals begehen. Da sich aber die einseitig geschilderten Klagen auf die Friedenspflicht und auf die Durchführungspflicht gründen, können solche Klagen nicht gegen Mitglieder von Arbeitgeberverbänden geführt werden, weil ja doch für diese Mitglieder der Arbeitgeberverbände eine Friedenspflicht und eine Durchführungspflicht gar nicht besteht. Selbst wenn solche Klagen zulässig wären, hätten sie keinen Sinn, weil mit ihnen nichts anzufangen wäre und die erweiterte Rechtskraftwirkung hier zweifellos nicht angenommen werden kann. Außerdem besteht aber für solche Klagen von Gewerkschaften kein Feststellungsinteresse gemäß § 256 ZPO. (Zivilprozessordnung), weil ja einmal die Gewerkschaft bei Weigerung eines Arbeitgeber-Mitgliedes, irgendeine Bestimmung des Tarifvertrages ordnungsmäßig zu erfüllen, unmittelbar den Arbeitgeberverband in der eingangs geschilderten Weise verklagen kann und weil außerdem die Gewerkschaftsmitglieder deren Arbeitgeber unmittelbar auf Leistung verklagen können.

Ähnlich liegen die Verhältnisse jedoch auch bei Außenseiter-Arbeitgebern, die nur durch die Allgemeinverbindlicherklärung den normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages unterstellt worden sind. In solchen Fällen besteht eine Friedenspflicht und Durchführungspflicht überhaupt nicht. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist eine Rechtsverordnung, die der Staat erlassen hat, um den in solchen Betrieben tätigen Arbeitern einen Rechtsanspruch auf die normativen Bestimmungen eines derartigen Tarifvertrages zu sichern. Nach herrschender Meinung gibt es hier weder eine strafrechtliche noch eine allgemeine zivilrechtliche Haftung eines derartigen Außenseiter-Arbeitgebers, sondern nur die Möglichkeit der Leistungsklage der bei diesem Außenseiter-Arbeitgeber tätigen Arbeiter gegen denselben auf Erfüllung des Arbeitsvertrages, der den Inhalt der normativen Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages angenommen hat. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist ein Nothelfer. Mit ihrer Hilfe sollen die Außenseiter-Arbeitgeber und die unorganisierten Arbeiter dem Tarifrecht unterstellt werden. Aus dieser Rechtslage ergibt sich aber, daß die Gewerkschaften (ebensowenig natürlich auch die jeweils als Tarifkontrahent in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände) die starke Rechtsstellung nicht haben, die für sie als Tarifkontrahent selbst einwandfrei gegeben ist. Mangels irgendwelcher vertraglicher oder sonstiger Rechtsbeziehungen der Gewerkschaften zu derartigen Außenseiter-Arbeitgebern ist hier wiederum ein Feststellungsinteresse gemäß § 256 ZPO. nicht gegeben. Wir schließen uns Rechtsanwält Dr. Ernst Fraenkel in vollem Umfange an, der in der Beilage zu Nr. 29 der „Deutschen Werkmeister-Zeitung“: „Der Arbeitsrichter“, vom 20. Juli 1928 hierzu folgende Ausführungen macht:

„Parteien der Auslegungstreitigkeiten können nur die Tarifkontrahenten untereinander sein. Sofern es sich demnach um einen Haustarif handelt, kann die Gewerkschaft den Einzelarbeitgeber verklagen. Liegt jedoch ein Verbandstarif vor, so kann sich die Klage der Gewerkschaft lediglich gegen die Organisation richten, mit der sie den Tarifvertrag abgeschlossen hat. Es ist zwar auch in der Rechtsprechung die entgegengesetzte Meinung vertreten worden, doch ist der Meinung des Landesarbeitsgerichts Elberfeld in dessen Entscheidung vom 21. Dezember 1927 der Vorzug zu geben, daß mangels Vorhandenseins eines Rechtsverhältnisses zwischen der Gewerkschaft und dem Einzelarbeitgeber auch keine Feststellungsklage über den Inhalt des Verbandstarifes von der Gewerkschaft gegen den Einzelarbeitgeber erhoben werden kann. Die entgegengesetzte Ansicht erscheint sozialpolitisch äußerst bedenklich, da sie eine Zerbröckelung des Tarifvertrages nach sich zu führen vermöchte und die Disposition über den Tarifinhalt nicht mehr bei den Tarifkontrahenten konzentriert bliebe, vielmehr dem einzelnen Tarifbeteiligten überantwortet würde.“

Inwieweit die Gewerkschaften in derartigen Streitfällen gegen Außenseiter-Arbeitgeber, die nur durch Allgemeinverbindlicherklärung den normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages unterstellt sind, Feststellungsklagen auf Grund von § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verstoß gegen die guten Sitten) und wegen unlauteren Wettbewerbs (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 21. März 1925, Hoeniger, Arbeitsrecht, 12. Auflage, Seite 84 ff.) mit Aussicht auf Erfolg führen können, soll in dieser Darstellung noch nicht erörtert werden. Gegenwärtig schwebt eine derartige Klage in der Revisionsinstanz vor dem Reichsarbeitsgericht. Nach Vorliegen des Urteils desselben wird auf die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes hierzu noch besonders einzugehen sein.

## Aus der Betriebsrätepraxis.

Der Gruppenrat des graphischen Gewerbes in Hannover hat es unternommen, den seiner Gruppe zugehörigen Betriebsräten einen Fragebogen zur Berichterstattung über ihre im Geschäftsjahr 1927/28 geleistete Tätigkeit zu unterbreiten. Es gingen 92 Berichte ein von Betriebsratsmitgliedern aus 58 Buchdruck-, 10 Steindruck-, Lithographie- und Chemigraphie-, 18 Buchbinderei- und 6 Hilfsarbeiterabteilungen, in denen etwa 3500 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt wurden.

Die Beantwortung der Fragen, ob die Betriebe die „Bundesrats“- ,gewerbe- und gesundheitspolizeilichen und Jugendschutzbestimmungen innehalten, ergab, daß dies nicht überall der Fall war und die Unternehmer und der Gewerberat des öfteren um Abstellung von Mängeln ersucht werden mußten. Bei Betriebsrevisionen durch Behördenvertreter wurden nur 25 Betriebsräte von ersteren nach Wünschen oder Beschwerden befragt, die übrigen nicht (!). In vier Fällen wurde Anzeige wegen Überschreitung der Arbeitszeitvorschriften erstattet. Infolge des äußerst lebhaften Geschäftsganges wurden in 82 Betriebsabteilungen Überstunden geleistet. In 55 Abteilungen wurde nach „Anhörungs“ bzw. „Verabbarung“ mit den Betriebsräten erreicht, daß vorher Arbeitslose eingestellt, vielfach auch Doppelschichten eingeführt wurden. Die gewerbetätige Genehmigung zum Überschreiten der Arbeitszeitgrenzen wurde in 25 Fällen nachgesucht und erteilt. Kurzarbeit bestand teilweise in 6 Betriebsabteilungen. Zeitweise oder ständige Akkordarbeit wurde in 16 (meist Buchbinderei-)Abteilungen geleistet. Unfallvertrauensmänner sind in 22 Betrieben gewählt. Aus 14 Betrieben wurden Unfälle gemeldet. Nur in 7 Fällen haben sich die untersuchenden Behördenvertreter an die Unfallvertrauensmänner gewandt, 10 berichten, daß sie noch nie befragt wurden (!).

Von den Betriebsräten, die berechtigt sind, von ihrer Firma die Vorlage eines vierteljährlichen Geschäftsberichts zu verlangen, berichtet die Mehrzahl, daß dies geschieht, wenn auch teilweise in ungenügender Weise. Ein Betriebsrat mußte erst beschließen, Anzeige wegen Weigerung bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten, ehe sich seine Firma entschloß, den Bericht zu geben. Ein Betriebsrat hatte Veranlassung, die Frage, ob Lohnbücher und Überstundenlisten zu „Betriebsgeheimnissen“ zählen, vor dem Arbeitsgericht klären zu lassen, das entschied, daß dies nicht der Fall sei und die Firma dem Betriebsrat das Verlangte vorzulegen habe.

Einsprüche gegen Kündigungen wurden 75 erhoben, 46 wurden als „berechtigt“ anerkannt, Einigung zu erzielen gelang den Arbeiterräten in 55 Fällen. Etwa 20 Entlassungsstreitigkeiten wurden meistens mit Hilfe der bevollmächtigten Organisationsvertreter vor den Arbeitsgerichten erledigt, davon 8 durch Vergleich oder Abweisung der klagenden Mitarbeiter, in den übrigen 12 Fällen war es möglich, obsiegende Urteile auf Wiedereinstellung bzw. bei Ablehnung derselben insgesamt etwa 2800 Mk. Entschädigungssumme zu erzielen.

Daß mit Vorstehendem die Tätigkeit der Betriebsräte längst nicht erschöpft ist, beweisen die zahlreichen Berichte über erledigte „Sonstige Angelegenheiten“. In bunter Reihe folgen, öfter sich wiederholend, die Themat: Unpünktliche Lohnzahlung, Massenkündigung, Maßnahme gegen unwürdige Behandlung und schikanöse Kontrolle, Akkordfragen und -preise, Abwehrmaßnahmen gegen ränkeschmiedende Abteilungsleiter, Kontrollzettel Einführung, Arbeitsverteilung, Abwehr von Lohnherabsetzungsversuchen, Erzielung tariflicher und über tariflicher Bezahlung, Maßregelungsverteilung, Wirtschaftsbeihilfenforderung, Überstundenregelung, Schlichtung von Personalstreitigkeiten, Wohlfahrtskassenverwaltung, Fahrradaufbewahrung, Malfeier, Ferienverteilung, vom Personal (mit Erfolg) verlangte Entfernung eines schikanierenden Betriebsleiters, Besserung von Garde-robaufbewahrungs-, Heizungs-, Ventilations-, Wasserleitungs- und Klosettanlagen.

Daß zu diesen burdewollen Ehrenämtern kein besonderer Andrang herrscht, ist wohl überall der Fall. Wie es mit der Ausdauer der hannoverschen graphischen Betriebsräte bestellt war, zeigen folgende Angaben über die Zahl ihrer Amtsjahre: 49 befinden sich seit 1—2 Jahren, 27 seit 3—5 Jahren im Dienst, 16 haben mit ausdauerndem Opfermut seit 1920 bzw. 1921 allen Stürmen getrotzt. Alle Berichtenden sind freigewerkschaftlich organisiert, die Mehrzahl ebenfalls politisch und konsumgenossenschaftlich.

Die Veröffentlichung dieser Fragenbeantwortung geschieht in der Absicht, weiteren Kreisen Einblick in die Betriebsrätepraxis zu gewähren, nicht zuletzt auch deswegen, um die Zahl derer zu vermindern, welche bezweifeln, daß das Betriebsrätegesetz Vorteile für die Arbeiterschaft gebracht hat. Wenn in unsern Kreisen allseitig Erweiterung der Mitwirkungsrechte gefordert wird, setzt dies voraus, daß die zurzeit bestehenden Rechte restlos ausgenutzt werden müssen. Die Belegschaften, welche es verstanden haben, die Betriebsratsposten mit den richtigen Personen zu besetzen, müssen das Wirken derselben nicht nur unter dem Ge-

sichtspunkt betrachten: „Welche Vorteile hat der Betriebsrat für uns erzielt?“, sondern sie müssen sich auch die Frage vorlegen: „Welche Nachteile für uns hat der Betriebsrat zu verhindern vermocht?“ Unter diesen Gesichtspunkten sind die vorliegenden Berichte zu beurteilen. ch.

## Die Großmacht „Presse“.

Nach einer Aufstellung des „Vorwärts“ gibt es in England heute große Pressekonzerne, deren Zeitungen eine gewaltige Auflage haben. Die „Daily Mail“ hat eine tägliche Auflage von 1.860.000 Exemplaren. Die „Daily Express“ hat eine solche von 1.150.000 Exemplaren. Des ferneren gibt es fünf Zeitungen mit einer Auflage von über 100.000 Exemplaren. Sowohl die beiden oben genannten Zeitungen als auch drei weitere gehören zur konservativen Richtung, während die anderen zwei liberal sind. Auch in Deutschland gibt es Blätter von gewaltigen Auflagen, die die öffentliche Meinung mehr oder weniger beherrschen. Anschließend an diese Feststellungen wollen wir einige Äußerungen aufzeichnen, woraus die Großmacht der Presse hervorgeht.

So sagt Scheffle: „Durch die Pressemacht ‚macht‘ man die öffentliche Meinung wenigstens für den Tag. Als ‚Macherin‘ der öffentlichen Meinung oder als Mittel, diese zu machen, ist die Presse nicht die sechste, sondern die erste Großmacht.“

Holtzendorff läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Die von der Zeitung geschaffene geistige Hörigkeit ist gefährlicher als alle Ketten, welche die rohe Gewalt zu schmeden vermöchte. Die Presse macht die öffentliche Meinung in der Mehrzahl der Fälle. Schwer würde es sicherlich sein, das Vorhandensein einer Volksmeinung zu erweisen, die sich unabhängig von jeglicher Vertretung in der Presse zu behaupten vermag.“

Und schließlich noch eine Auslassung von Th. G. Hippel: „Die Presse kann schlimmere Verheerungen anrichten, als Pulver und Blei.“

Die sozialdemokratische Tagespresse ist bestimmt eine Macht, doch könnte ihre Bedeutung wesentlich größer sein, wenn die Arbeiter, Angestellten und Beamten sie noch mehr als bisher unterstützen würden. Es gibt noch eine Großmacht, die bisher noch nicht genügend gewürdigt ist, doch langsam aber sicher aus ihrem Schattendasein hervortritt, das ist die Gewerkschaftspresse. Mehr als 5 Millionen Auflage haben die Gewerkschaftszeitungen des ADGB. Technisch und inhaltlich sind diese Zeitungen in den letzten Jahren wesentlich besser geworden. Immer mehr werden sie als treue Freunde in den Arbeiterhaushaltungen begrüßt und anerkannt. Tragen wir alle mit dazu bei, daß diese gewaltige Macht, die in der Gewerkschaftspresse ruht, an Bedeutung gewinnt. Eine bessere Propagandamöglichkeit unter den breitesten Arbeiterschichten ist schlechterdings unmöglich.

## Ein Akkord-Druckerei-Leiter.

Nachstehende Anzeige befindet sich in Kilmschis Druckerei-Anzeiger Nr. 65 vom 14. August 1928:

### Druckerei-Leiter

für keramischen Druck, in Chromolithographie und Druck bewandert, zum baldigen Eintritt gesucht. Derselbe muß mit dem Akkordwesen vertraut und befähigt sein, einer größeren Belegschaft vorzustehen. Bei befriedigenden Leistungen angenehme Dauerstellung. Angeb. mit Gehaltsansprüchen unter Beifügung von Lichtbild und Zeugnisschriften erbeten unter 379 U an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Das Bemerkenswerte an dieser Anzeige ist, daß die gesuchte Druckerei-Leiter-Kraft mit dem Akkordwesen vertraut sein soll. Zu unserer Freude können wir feststellen, daß im Flachdruck, zu dem der keramische Druck auch gehört, von einem Akkordwesen nichts bekannt ist. Und wir geben uns der guten Hoffnung hin, daß die Gehilfenschaft einmütig sich dafür auch weiterhin einsetzt, daß von diesem Wesen, das für den Flachdruck ein Unwesen ist, nie die Rede sein wird.

Freilich ist bekannt, daß die Unternehmer für Akkordarbeit, ganz besonders aber für Prämienarbeit, großes Interesse haben. Bei den Tarifverhandlungen ist ihre Liebe für das angeblich beste aller Lohnsysteme deutlich kenntlich geworden. Bisher hatten die Gehilfenvertreter für solche Liebe aber nicht das Geringste übrig. Darin dürfte sich auch so leicht kein Wandel zeigen. Wir zweifeln nicht daran, daß auch die Unternehmer der gleichen Meinung sind. Deshalb auch ihr Bemühen, auf anderem Wege zum Ziele zu kommen. Der wiederholte Versuch, den Leistungslohn nicht nach Leistungsfähigkeit, sondern nach Leistungen zu bemessen, war der indirekte Versuch, doch zur Akkord- und Prämienarbeit zu kommen. Ob diese mißglückten Versuche die Absicht ausgelöst haben, auf dem Umwege über die sogenannten Druckerei-Leiter nun doch noch zum Ziele zu kommen, bleibt zwar trotz der Anzeige offen, aber die Kollegen tun doch gut, die Augen offen zu haben, damit nicht hinterherum eingeschuggelt wird, was man offen der Gehilfenschaft nicht aufzwingen kann. Auf jeden Fall: im Flachdruck gibt es kein Akkordwesen, und dabei muß es auch bleiben!

## Rundschau.

### Kundgebung für sozialistische Jugendziehung und Jugendschutz.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege und die Sozialistische Arbeiter-Jugend haben beschlossen, zum 14. Oktober d. J. nach Berlin eine gemeinsame Jugendführerkundgebung einzuberufen.

Das einleitende Referat wird die Bedeutung der Jugendziehung für die sozialistische Arbeiterbewegung darlegen. Dabei wird die Gemeinsamkeit der Ziele der von den verschiedenen sozialistischen Arbeiterorganisationen geleisteten Jugendarbeit besonders unterstrichen werden. Weiter wird sich die Kundgebung auch an die Öffentlichkeit und an die Gesetzgebung wenden. Die Forderungen nach verstärktem Jugendschutz und besonders auch nach gesetzlich gewährleitetem Urlaub für die Jugendlichen werden nachdrücklich in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt werden, um ihre Berücksichtigung bei der kommenden Tätigkeit des Reichstages durchzusetzen.

Diese Kundgebung ist die erste öffentliche gemeinsame Veranstaltung der drei großen sozialistischen Jugendorganisationen. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß damit der Anfang zu einer stärkeren Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der sozialistischen Jugendziehung gemacht wird.

### Annahme der Invalidenunterstützung im Holzarbeiter-Verband.

Im Holzarbeiter-Verband wurde in den letzten Tagen eine Urabstimmung vorgenommen, ob die Invalidenunterstützung zur Einführung kommen soll oder nicht. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ gibt nun das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Danach haben sich nach den vorläufigen Feststellungen 155.745 Mitglieder an der Urabstimmung beteiligt. Davon haben sich 116.704 für und 37.466 Mitglieder gegen die Einführung der Invalidenunterstützung ausgesprochen. Die Einführung ist somit mit einer Dreiviertelmehrheit der Abstimmenden beschlossen. Wie bei fast allen Urabstimmungen, so ist auch hier eine große Gleichgültigkeit gegenüber solch wichtiger Organisationsfrage zu verzeichnen, denn an der Urabstimmung hat sich nur die Hälfte der Mitglieder beteiligt. Daß die Kommunistische Partei auch bei dieser Gelegenheit ihre Suppe kochen wollte, wird niemand überraschen. Von der Gewerkschaftsabteilung der Kommunistischen Partei Deutschlands in Berlin wurde ein Flugblatt im ganzen Verbandsgebiet herausgegeben, ebenso von einigen örtlichen KPD-Holzarbeiterfraktionen. Der Inhalt war der übliche. Die übergroße Mehrzahl derjenigen Mitglieder, welche gegen die Einführung dieses neuen Unterstützungszweiges stimmten, tat dies deshalb, weil mit Einführung der Invalidenunterstützung eine Beitragserhöhung von 5 bis zu 20 Pf. verbunden ist. Diese Beitragserhöhung tritt am 1. Oktober d. J., die Invalidenunterstützung im April 1929 in Kraft.

### Drucksachenausstellung in Magdeburg.

Die Ortsgruppe Magdeburg des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker veranstaltet anlässlich ihres dreißigjährigen Bestehens in der Zeit vom 23. September bis 21. Oktober d. J. eine Drucksachen-Ausstellung auf dem Ausstellungsgelände am Roten Horn. Die städtischen Behörden und die Ortsgruppe des Deutschen Buchdrucker-Vereins haben erfreulicherweise ihre Unterstützung zugesagt. Die rührige Magdeburger Ortsgruppe wird unter dem Motto: „Der schöne Druck, seine Geschichte und seine Entstehung“ Dokumente ihrer 30jährigen Tätigkeit ausstellen. In der Hauptsache aber wird die zeitgemäße und die schöne Drucksache von der Besuchskarte bis zum Plakat ausgestellt. Alle Sparten des graphischen Gewerbes werden in ihrer Arbeitsweise und mit ihren Erzeugnissen vertreten sein. Eine Ausstellung der Magdeburger Druckereien und der verwandten Betriebe wird ebenso wie die an Sonntagen vormittags stattfindende Vorführung von Werkfilmen zur Bereicherung der Ausstellung beitragen. Vorgesehen sind für Sonntag, den 30. September der Buchgewerbliche Messefilm, für den 7. Oktober ein Film der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, am 14. Oktober wird voraussichtlich ein Papiererzeugungs-Werkfilm vorgeführt werden. Die Filmvorführungen finden im Filmraum der Ausstellung statt. Der Besuch dieser zahlreichen interessanten Ausstellung wird den Kollegen dringend empfohlen.

### Die Internationale der Hochfinanz.

In Köln findet Anfang September der Deutsche Bankiertag statt. Die Kommandeure auf dem Gebiete der Hochfinanz werden sich zusammenfinden, um von ihrem Standpunkt die Wirtschaftsprobleme zu studieren. Die Tagesordnung ist eine sehr reichhaltige. Der diesjährige Bankiertag wird sich deshalb von seinen Vorgängern abheben, weil ihm ein starker internationaler Charakter anhaftet. Nicht weniger als zehn große Länder, darunter Amerika, England und Frankreich werden in Köln vertreten sein. Daraus geht hervor, daß in der Hochfinanz die internationale Wirtschaftsverflechtung immer deutlicher erkannt wird.

## Feuilleton.

### Der Photograph.

Ihr müßt mir alle noch vor meine Kamera:  
Ihr Edlen mit den Herrenschritten,  
Die ihr auf der Mensur gestritten.

Ihr müßt mir alle noch vor meine Kamera:  
Ihr Damen in Automobilen,  
Ich will auf eure hohen Busen zielen.

Ihr müßt mir alle noch vor meine Kamera:  
Mit Blitzlicht halte ich euch fest,  
Schmarotzer beim Champagnerfest.

Und dann das andre noch vor meine Kamera:  
Viel Not und Elend im Spital,  
Schreiender Mütter gebärende Qual.

Zu guter Letzt das Schlußbild in die Kamera:  
Siegrote Fahnen über der Welt —  
Wo Mensch und Mensch sich bei den Händen hält.  
Max Dortu.

### Lithographien.

Die große Stadt. Alles ist müde und traurig. Die sommerliche Hitze liegt wie ein böser Alpdruck auf der Brust der Stadt. Sonnabendnachmittag — werkfrei. Ich schlendere die Hauptstraße herab, lasse mich vom schwarzbunten Strom der vielen Menschen treiben, ein verlorener Tropfen bei verlorenen Tropfen. Die glänzenden Läden. Kaufe!, schreien die Läden. Ja, kaufe du nur, wenn du Geld hast. Aber wer hat Geld? Der Himmel hat Geld — greife nur hinauf — droben am Himmel hängt die Sonne wie ein funkelnagelneues Goldstück — verbrenne dir aber nicht die Finger. Da, eine andere Sonne — eine sanfte Silbersonne über stillen grünen Wäldern — eine Kunstsonne: ein schönes buntes Landschaftsbild in einem Gemäldeladen. Und ich lese am Kunstladen dieses Schild: „Ausstellung von Lithographien, Eintritt frei!“

So, nun bin ich drinnen, im langen halbdunklen Saal: im Kunstladen, und ich erlebe eine stille Freude: einige hundert Lithographien zeigen mir die Schönheit der weiten großen Welt. Die für uns beruflich festgekeilte Großstädter verloren zu sein scheint.

Hol, eine ganz bunte Lithographie, wie fein: wie frisch: Ein brauner Schmetterling sitzt auf einer lilafarbenen Distelblüte. Der Schmetterling: ein Pfauenauge — bewegt er nicht die Flügel? Oder ist es meine Seele, die atmet? Felder — Wälder — Freiheit.

Ein anderes Bild. Stürzender Wasserfall. Himmlisches Gebirge. Berge blau mit silbernen Gletscherkronen. Wie die funkeln. Der Wasserfall schäumt und schäumt — Millionen von Perlen. Aber dort, ein Märterkreuz — ein Gedenken des Todes: neben all der sprudelnden, lebenden Schönheit. Bin nicht ich es — der dort unter jenem Kreuze liegt? Ich armer Sklave der Fabrik.

Weiter. „Am Brunnen vor dem Tore, da steht der Lindenbaum.“ O schönes, liebes Bildchen. Duffet die Linde nicht? Der Spielmann spielt die Geige — Kinder und Zicklein tanzen. Der Brunnen fließt ganz leise — leise — leise.

Das andere Bild. Hier: Wilde Berglandschaft. Eine Burgruine. Schwärme von Raben da herum. Die Tannenbäume seufzen und ächzen — ganz schief stehen sie, der Sturm kneift sie ins Mark. Und die Wolken — zerrissen — grau und weiß und schwarz — die Wolken: zerhackt, zerhämmert — wie mein armes menschliches Herz. Und plötzlich bin ich nicht alleine — neben mir stehen zwei Menschen — nein — drei — vier, fünf Menschen sind um mich. Da ist der Künstler, der aus leidender Seele heraus dieses SturmBild schuf. Und der Lithograph ist da, der die Steinplatte bearbeitete, um die Seele des Künstlers tausenden von Menschen zu offenbaren. Und der Umdrukker ist hier, der andere Arbeiter an der Lithographie. Er steht neben mir, ich höre sein Herz klopfen — er ist leidend wie ich, Untertan des herrschenden Geldsacks, nie frei. Wer stieß diesen bitteren Seufzer aus? Der andere hier neben mir — der Fertigmacher, der dem Steine die letzte Hand bedeutete — seufzen und ächzen nicht die Maschinen? Gerade so wie die vom Sturm gequälten Tannenbäume da auf dem Bilde. Plötzlich — ändert sich das Bild nicht? Jawohl, die Wolken brechen auseinander — sie machen Platz — und da spaziert sie schon am Himmel hin, die herrliche reine Jungfrau — die Sonne, die Sonne. Die Sonne: das Ewigschöpferische! Von dem fünf Menschen hier neben mir geht die Sonne aus: von dem Geiste des schöpferischen Pragers, der in München im Jahre 1797 das lithographische Druckverfahren erfand. Alois Senefelder, der Vater der lithographischen Kunst, ich drücke dir die Hand. Du gibst mir heute vor all diesen Lithographien eine erlebnisreiche Stunde.

Doch zum nächsten Bild. Es wird im Saale schon schummerig. Hier und da brennt eine elektrische Lampe, blaß wie eine sterbende Zitrone. Und der Ladenmeister hustet leise — will er schließen?

Alt-Griechenland. Im glücklichen Bilde. Wie ist die See so blau, schäumend bricht sie durch bronzefarbene Klippen. Die Insel. Zypressen. Ein Tempel. Wir treten ein — in den Tempel: O, die nackte Schönheit: Aphroditen! Priesterinnen der Venus. — Aber was war das? Rasselten nicht Ketten — Sklavenketten — die Schattenseite altgriechischer Kultur? Und wie ist unsere Kultur? Krieg, Mord, Lüge!

Nächstes Bild. Ein Bacchusfest in Alt-Rom. Trunkene Dionysier wirbeln gleich wollüstigen Faunen um üppige Frauen. Blonde, braune, schwarze Frauen: alle irgendwie und irgendwann von den römischen Legionen geraubt, ihrer Familie entrissen — da, die schöne starkgegliederte Blonde, deren Fleisch leuchtet wie Marmor: ist die vielleicht nicht meine Urmutter? Und all die armen Mädchen unserer Zeit, die da in den Weindien der Großstädte Nacht für Nacht den trunkenen Dionysiern der Börse willens sein müssen — sind nicht all die meine proletarischen Schwestern? Schuld vielleicht? Nein. Not! Hunger!

Härte! Das ist der Dreizack des kapitalistischen Teufels. Alt-Rom und Neu-Europa ähneln sich sehr!

Ein Seestück. Sturm braust wild — Blitz und Donner aus den Lüften — ha, Revolution in der Natur, Revolution im Herzen. Wir werden uns nicht mit dem Gegebenen unserer Zeit zufrieden stellen — nein, wir revoltieren. Sozialismus, blitze du über der Welt! Sturm aus allen Poren.

Inseln der Südsee. Hohe Palmen im blauen Seewind. Bananenpflanzung. Papageien. Affen, Lianen, Duft von Vanille und Ananas. Braungelbe Menschen tanzen um ein flammendes Feuerchen: Naturmenschen, einfache Menschen — glückliche Menschen? Waren sie aber gestern nicht noch Kannibalen? Natur alleine tut es nicht — der Geist muß die Natur durchflammen! Geist. Geist. Geist. Ohne den Geist des weißen Mannes gäbe es hier auf der Südseeinsel keine Bananenpflanzung und kein Ananasfeld. Wo Plantagen sind — da wäre tropische Wildnis. Keine ausreichende Nahrung für all die tanzenden, braungelben Menschen. Die aber andererseits unter der Peitsche des weißen Mannes seufzen. O Zerrissenheit, o Zweifelt, o Schmerzhaftigkeit unserer Welt!

Ich muß mich eilen: Der Ladenmeister sagt: Noch eine Minute!

Dies Bild da: Konstanz am Bodensee. Ein anderes Feuer — da verbrennt die „heilige“ Kirche den Freiheitsmann Huß. Anno 1415.

Aber hier ist Hutten: sein Schwert eine Feder, wie das so hell und hoffnungsreich klingt! Ulrich von Hutten — Freiheit und Kampf.

Ein Palastbild. Ein Saalbild. Paris. Louis XIV. Der Sonnenkönig. All die tanzenden Maitressen. — Weg!

Das da, ja: Nochmals Paris. Anno 1789. Hier sind wir dabei: Wirbelnder Feueranzug — Sturm auf die Bastille — hoisa und heisa, Genossen, Kameraden, unsere Fahnen sind rot, kühne Adler — vor uns hinweg: wir folgen, wir fliegen — „Nun muß ich aber doch ernstlich bitten!“ Das sagte der Ladenmeister — und er dreht mir die letzte elektrische Lampe vor der Nase aus. Und dann stehe ich auf der Straße. Was nun? Essen.

Nach einer Stunde. Ich sitze im Wirtsgarten, am Fluß. Der Wind rauscht über mir in den breiten Kastanienbäumen. Auf der kleinen Vortragsbühne drüben stimmt der alte graue Geiger sein Klangholz. Ich esse drei Tomaten und zwei Stück Brot — ich trinke einen Schoppen Pfälzer Rotwein — ich freue mich über das blühende Antlitz der jungen Kellnerin. Jetzt spielt die Geige eine kleine feine Melodie — und: Potz Blitz!, da sitzt neben mir wieder der Freund, der schöpferische Prager: der Alois Senefelder. Hoi, Kamerad — sage ich, da: trinke du! Und bedächtig nahm der Alois aus meiner Hand den Schoppen Pfälzerwein — er führt ihn an die Lippen — er trinkt — er trinkt mein rotes Herzblut. Senefelder, wir haben uns heute gut verstanden — da, nimm du noch einen Händedruck, als Dank: Es war schön in der Ausstellung der bunten Lithographien!

Max Dortu.

## FILM-LICHTDRUCKER

der gleichzeitig tüchtiger Stein- und Zinkkopierer sein muß, sofort in Dauerstellung gesucht. Nur tüchtige und zuverlässige Herren wollen sich melden.

F. A. BROCKHAUS · LEIPZIG

**Zinkdruckplatten** in Ia Lithographie-Qualität.  
**la Auswaschfinktur** Zinkätzanz D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.  
**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36,** Wiener Straße Nr. 50  
Fernspr. Mor. 12200

## Zinkkopierer

Spezialist in Positiv-Kopien in Dauerstellung gesucht. Nur Herren, die das Verfahren nachweislich vollkommen beherrschen und an flottem, sauberen Arbeiten gewöhnt sind, wollen sich melden.

F. A. BROCKHAUS · LEIPZIG

## FACHLITERATUR!

DAS TAUSCHIEREN UND ÄTZEN DER METALLE  
von G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.

DER WERDEGANG DER CHROMOLITHOGRAPHIE in 12 Farben,  
23 Tafeln auf Chromokarton mit Erläuterung  
Preis der Mappe inklusive Nachnahme 5.10 RM.

LUDWIG HOHLWEIN UND SEIN WERK  
Herausgegeben von Prof. H. K. Frenzel. Ausgabe A, in Leinen gebunden  
mit Goldprägung inklusive Nachnahme 37.50 RM., Ausgabe B, numeriert,  
signiert und in Kalbleder gebunden inklusive Nachnahme 82.00 RM.

DER PRAKTISCHE UMDRUCKER  
von Bernhard Enders. Preis inklusive Nachnahme 1.10 RM.

DER WERDEGANG DES OFFSETDRUCKES in 8 Farben,  
mit erläuterndem Begleitwort  
Preis der Mappe inklusive Nachnahme 4.10 RM.

DER WERDEGANG DES TIEFDRUCKES in 4 Farben,  
7 Tafeln auf feinstem Kupferdruckkarton mit erläuternden Worten.  
Preis der Mappe inklusive Nachnahme 5.10 RM.

DER WERDEGANG DER AUTOTYPIE  
7 Tafeln auf erstklassigem Chromokarton mit ausführlichen Erklärungen  
Preis der Mappe inklusive Nachnahme 5.10 RM.

DER WERDEGANG DES FILMLICHTDRUCKS in 4 Farben,  
7 Tafeln auf weißem Lichtdruckkarton mit erläuterndem Text  
Preis inkl. Nachn. 5.10 RM.

DER WERDEGANG EINER LANDKARTE in 6 Farben,  
11 Tafeln auf feinstem Landkartenpapier mit erläuternden Worten  
Preis inkl. Nachn. 5.10 RM.

PRAKTIKUM DES STEIN- UND ZINKDRUCKES  
von Witte. Preis inklusive Nachnahme 10.30 RM.

DAS REKLAMEKLISCHEE UND SEINE VORTEILE  
von Hans Eckstein. Preis inklusive Nachnahme 3.00 RM.

Zu beziehen durch

**Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig**